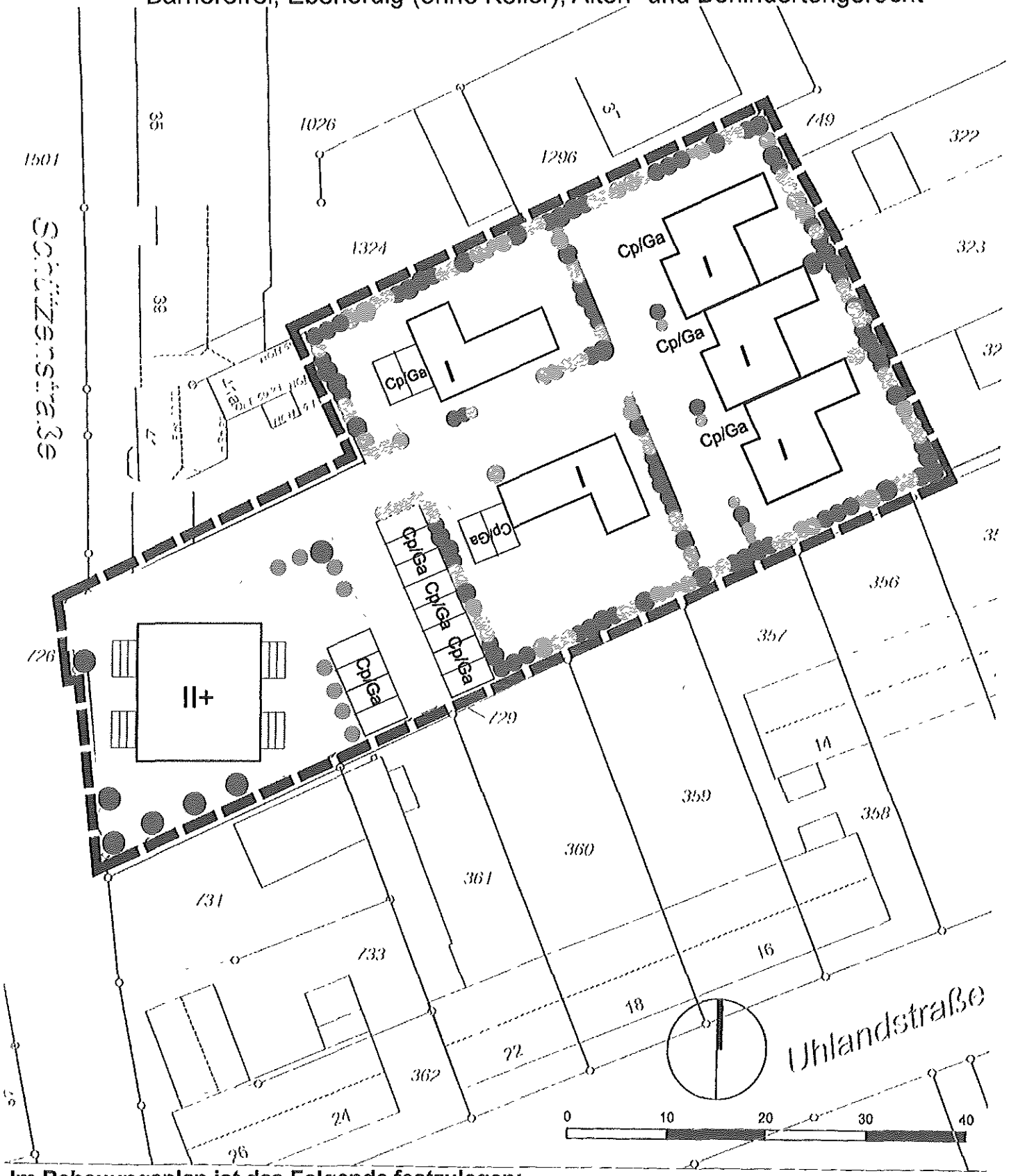
Bungalow-Siedlung 1

Barrierefrei, Ebenerdig (ohne Keller), Alten- und Behindertengerecht



Im Bebauungsplan ist das Folgende festzulegen:

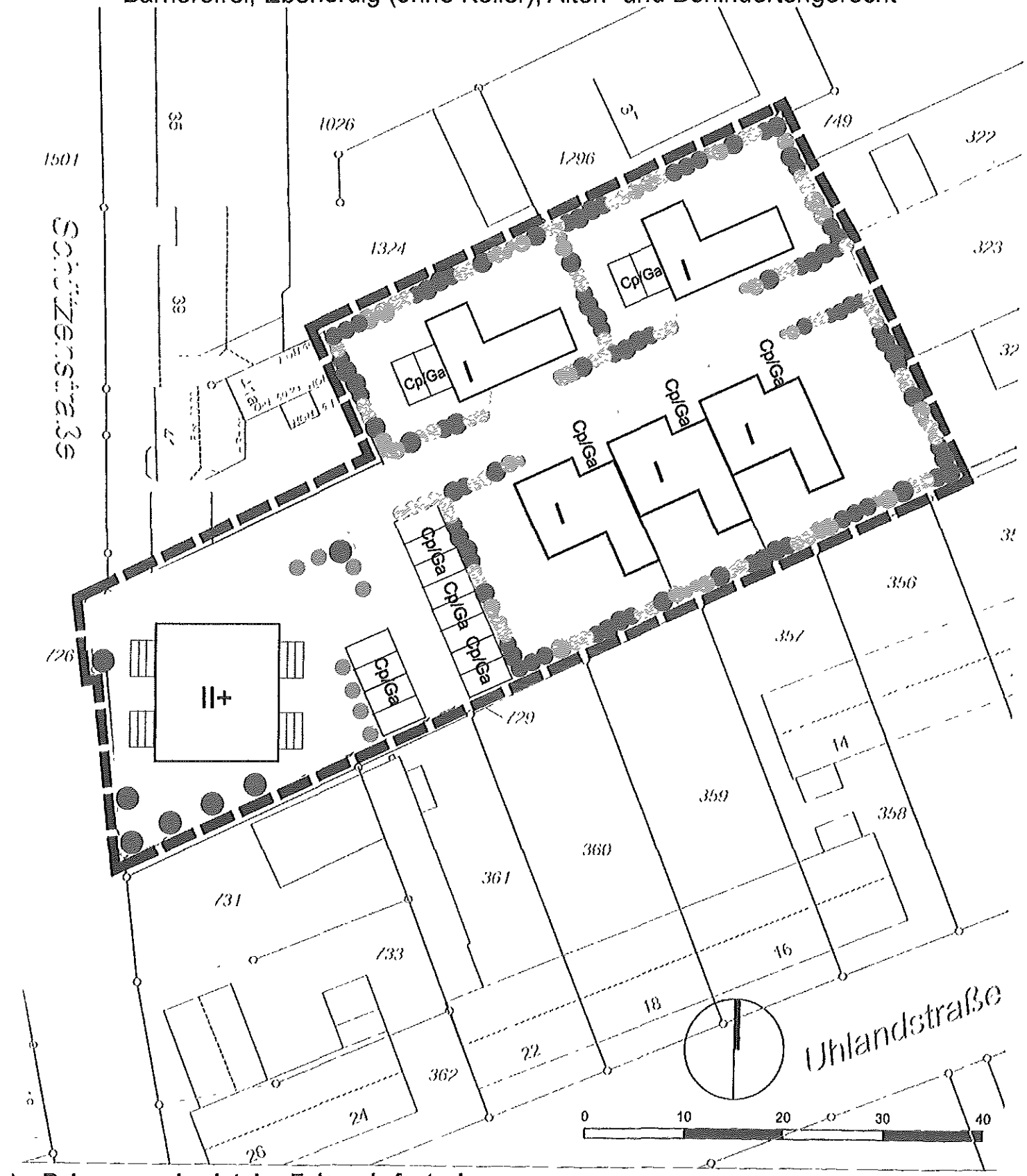
Die Dachflächen der Flachdächer (Bungalows) im Hinterland sind zur stadtklimatischen Optimierung und als teilweiser Ersatz für Biotope mit mindestens 80% Ihrer Dachfläche extensiv zu begrünen.

Die Mindeststärke der Drän-, Filter- und Vegetationsschicht beträgt mindestens 25 cm.
Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten (§9 Abs. Nr. 25a BauGB).

Stellplätze sind nur in offener Ausführung zulässig.
Für die Befestigung der Pkw-Stellplätze wird Schotterrasen festgesetzt.

Bungalow-Siedlung 2

Barrierefrei, Ebenerdig (ohne Keller), Alten- und Behindertengerecht



Im Bebauungsplan ist das Folgende festzulegen:

Die Dachflächen der Flachdächer (Bungalows) im Hinterland sind zur stadtklimatischen Optimierung und als teilweiser Ersatz für Biotope mit mindestens 80% Ihrer Dachfläche extensiv zu begrünen.

Die Mindeststärke der Drän-, Filter- und Vegetationsschicht beträgt mindestens 25 cm.
Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten (§9 Abs. Nr. 25a BauGB).

Stellplätze sind nur in offener Ausführung zulässig.
Für die Befestigung der Pkw-Stellplätze wird Schotterrasen festgesetzt.